

# Proporz und Preußen.

Von  
Theodor Heuß (Heilbronn).

Im Verfassungsausschuß des Reichstages hat der Proporzgedanke seinen Einzug gehalten durch den angenommenen fortschrittlichen Antrag, der Bevölkerungsverchiebung dadurch Rechnung zu tragen, daß man den Riesenwahlkreisen Mehrvertreter nach der Ergänzungswahl gebe. Die Reichsregierung hat sich die Stellungnahme vorbehalten; sie verschließt sich jedoch nicht der Einsicht, daß eine über fünfzig Jahre alte Einteilung der Wahlkreise völlig unhaltbar geworden ist.

Die publizistische Erörterung der preussischen Wahlreform beschäftigt sich einstweilen wesentlich mit dem Mehrstimmenrecht, in entschiedener Ablehnung wie einer phantastischen Erfindung von allerhand Merkmalen, die Voraussetzung zu gesteigerter politischer Kraft sein sollen. So veröffentlicht z. B. Herr Dr. Schiele-Dammberg in „Deutschlands Erneuerung“ einen kaum ernst zu nehmenden Entwurf, der bis zu 32 Mehrstimmen führt! Gegen die nähere Erörterung des Proporzgedankens im Rahmen des preussischen Staates sperren sich verschiedene Schwierigkeiten. Mit dem Ziffernmateriale auch der Urwahlen ist nicht viel anzufangen, denn die öffentliche Stimmabgabe erzeugt noch immer, namentlich für ländliche Bezirke, eine unverhältnismäßig geringe Wahlbeteiligung. Man muß deshalb schon nach den Zahlen greifen, die 1912 in Preußen bei den Reichstagswahlen abgegeben wurden; sie haben sich freilich unter einer bestimmten Wahlparole (Antwort auf die Ablehnung der Erbschaftsteuer!) angesammelt, und damit keinen unbedingten Geltungswert, aber wir geben ja den relativen Charakter aller dieser Ueberlegungen zu.

Man muß also die Zahl der Abgeordnetenitze des preussischen Landtags zur Summe der preussischen Reichstagswähler in Verbindung setzen und ihr Verhältnis errechnen. Der radikalste Weg ist, die Gesamtsumme zu teilen; aber Preußen als einen Wahlkreis anzusehen, verbietet sich aus prinzipiellen und praktischen Gründen. Auch der entschlossenste Anhänger des Proporzgedankens muß vor solcher Ueberlegung zurückweichen. Bleiben als historische Gebilde die Provinzen; sie könnten, sieht man vielleicht von den volkreichsten ab, als einheitliche Wahlkörper genommen werden.

Daß die Ziffer ihrer Mandats der Wählerziffer angenähert werde, ist unbedingte Forderung; aber wir rechnen einmal mit der Wahrscheinlichkeit, daß ein glatter, ein „idealer“ Ausgleich nicht erreichbar ist, sondern nur da und dort Zusätze gegeben werden. Dann ist zweierlei als Weg der Rechnung möglich. Man nimmt in den einzelnen Provinzen die Reichstagswahlkreise als Landtagswahlkreise und ergänzt die fehlende Mandatszahl durch Provinzproporz. Preußen schickt in den Reichstag 236 Vertreter, sein Abgeordnetenhaus hat 443 Sitze; es würden also 207 Volksboten aus dem Provinzproporz entstehen. Das wäre die Analogie zum württembergischen Verfahren (vergl. „Voss. Ztg.“ vom 8. Mai, Abendblatt). Um ein eindeutiges Bild zu geben, haben wir errechnet, wie der preussische Landtag aussehen würde, wenn man, ohne Bezirksvertreter im engeren Sinn, den Proporz auf den Reichstagsammestimmen der einzelnen Provinzen im Jahre 1912 aufbaut. In der untenstehenden Tabelle stehen in Klammern die Ziffern der heutigen Vertretung; die Berechnungsmethode folgte dem württembergischen Verfahren.

Diese Tabelle — sine ira et studio errechnet — ist ziemlich lehrreich, denn sie gibt einigermaßen die Verteilung des politischen Volkswillens wieder. Was bei ihr nicht eingeseht werden konnte, ist der stärkere Wahleifer der Minderheiten in den rein großstädtischen oder rein ländlichen Wahlkreisen, wo viele durch die Ausichtslosigkeit ihrer Stimmabgabe von der Urne ferngehalten werden. Die radikale Aenderung des Gesichts der preussischen Landstände würde auch die innere Struktur der Parteienfunditus ändern und den heute schon deutlichen Prozeß stärker prägen.

Ein völlig neues Verfahren der Verhältniswahl hat kürzlich kürzlich Oberamtsrichter Pfister-Trostberg in einem Vortrag der Fortschrittlichen Volkspartei zu München vorgeschlagen. (Ausf. Bericht „München-Augsburger Abendzeitung“, 12. Mai.) Die kleineren Bezirke bleiben, die erfolglosen Kandidaten, die eine Mindestprozentzahl der abgegebenen Stimmen erhalten haben, werden mit dem Gewicht ihrer Stimmziffern „Kürmänner“. Ein interessanter Vorschlag, der das Bezirkswahlssystem aufrecht erhält, die Stichwahlen ausschleidet und den Minderheiten eine Mitentscheidung überträgt. Es wird notwendig sein, den fruchtbaren Gedankengang weiter zu verfolgen.

	R.	Fr.-R.	N.-Z.	Antif. ufw.	Fr. Vpt.	3.	Polen Belf.	6.	Fraktionslos
Ostpreußen . . . . .	13 (24)		5 (1)		6 (2)	2 (4)	1 (—)	5 (—)	(1)
Westpreußen . . . . .	2 (5)	4 (8)	3 (1)		1 (4)	1 (1)	9 (3)	2 (—)	
Brandenburg . . . . .	6 (18)	2 (7)	2 (3)		9 (12)	—	—	31 (9)	
Pommern . . . . .	11 (24)		2 (—)		4 (1)	—	—	5 (—)	
Posen . . . . .	6 (9)	2 (3)	1 (3)		1 (5)		18 (9)	1 (—)	
Schlesien . . . . .	10 (26)	4 (6)	6 (3)		8 (5)	13 (26)	7 (—)	30 (—)	
Sachsen . . . . .	6 (19)	3 (5)	5 (10)		5 (2)			19 (—)	
Schleswig-Holstein . . . . .	1 (2)	— (9)	3 (3)		6 (3)			8 (—)	1 (2) *
Hannover . . . . .	2 (6)	1 (12)	10 (15)	1 (—)	3 (—)	2 (2)		12 (1)	5 (—) **
Westfalen . . . . .	1 (6)		5 (12)	2 (—)	2 (1)	12 (15)	1 (—)	11 (1)	
Hessen-Nassau . . . . .	1 (8)		5 (9)	3 (—)	4 (2)	3 (5)	—	0 (—)	
Rheinprovinz . . . . .	1 (1)		10 (13)	1 (—)	2 (2)	33 (46)		3 (1)	
Sachsen-Anhalt . . . . .						2 (2)			6 (3)
*) Dänen. **) Welfen.									
	60 (148)	16 (54)	57 (73)	7 (—)	51 (40)	68 (103)	36 (12)	40 (10)	